

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsatz von Vertragsstrafen (Pönalen) im SPNV

Zugausfälle und Verspätungen stellen nicht nur ein Ärgernis für die betroffenen Fahrgäste dar, sie schaden auch dem Bild der Bahn als verlässlichem Transportmittel für die Verkehrswende. Für die Nichteinhaltung von Verkehrsverträgen zwischen dem Land bzw. den Zweckverbänden und den Eisenbahnverkehrsunternehmen können zur Kompensation Vertragsstrafen (Pönalen) verlangt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Modalitäten zur Zahlung von Vertragsstrafen sind in den Verkehrsverträgen zwischen dem Land bzw. den Zweckverbänden und den auftragnehmenden SPNV-Unternehmen festgeschrieben?
2. In welchem Umfang sind Pönalen für Vertragsverletzungen (Unpünktlichkeit o. ä.) in den derzeit bestehenden Verkehrsverträgen im Bereich des SPNV festgeschrieben?
3. In welcher Höhe hat das Land bzw. haben die Zweckverbände Ansprüche auf Vertragsstrafen (Pönalen) in den vergangenen fünf Jahren an die Vertragspartner gestellt?
4. Für welche Zwecke sind die Einnahmen aus den Vertragsstrafen bzw. die Einsparungen bei den Zuschüssen eingesetzt worden?
5. Inwieweit spielt das Thema Sicherheit für Fahrgäste und Begleitpersonal bei der Verwendung der Mittel eine Rolle?
6. Inwieweit spielen Qualitätsstandards von Dienstleistungen wie der Fahrkomfort der Fahrgäste, gastronomische und informative Angebote, die sanitäre Situation oder die Zugänglichkeit der Wagen bei der Verwendung der Mittel eine Rolle?

Jutta Blatzheim-Roegler und Pia Schellhammer